

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Claus Seebeck und Eike Holsten (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Prüfung und Modernisierung des Bestattungsrechts in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Claus Seebeck und Eike Holsten (CDU), eingegangen am 03.06.2026 -
Drs. 19/10805,
an die Staatskanzlei übersandt am 04.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 06.07.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Bestattungsrecht in Niedersachsen regelt die Durchführung von Bestattungen, die Pflichten der Angehörigen sowie die Aufsicht über Friedhöfe und Bestattungsunternehmen. In den vergangenen Jahren haben sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie die Nachfrage nach unterschiedlichen Bestattungsformen verändert. In einigen Bundesländern, beispielhaft Rheinland-Pfalz, wurde das Bestattungsrecht bereits modernisiert, um alternative Bestattungsformen stärker zu berücksichtigen.¹ Laut einem Artikel prüft die Landesregierung derzeit neue Regeln für Bestattungen.²

1. Welche gesetzlichen oder regulatorischen Hindernisse bestehen derzeit gegebenenfalls für die Einführung neuer Bestattungsformen oder für die Flexibilisierung bestehender Regelungen?

Durch die gesetzliche Festlegung der zulässigen Bestattungsarten im geltenden Bestattungsgesetz (BestattG) werden die nicht genannten Arten von Bestattungen derzeit ausgeschlossen.

2. Hat die Landesregierung gegebenenfalls bisher eine Überprüfung oder Evaluation des niedersächsischen Bestattungsrechts im Hinblick auf Modernisierungsmöglichkeiten durchgeführt? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung prüft im Rahmen seiner Zuständigkeit für das Bestattungsrecht aufgrund aktueller Entwicklungen, ob und inwieweit neue Möglichkeiten der Bestattung sinnvoll und geeignet sind, auch für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen in Betracht zu kommen.

Diese Prüfung wird aufgrund des Umfangs und der Bedeutung der mit einer Änderung des Bestattungsrechts zusammenhängenden Fragen und der Vielzahl der zu beteiligenden Akteurinnen und Akteure einige Zeit in Anspruch nehmen. Konkrete Ergebnisse liegen daher aktuell noch nicht vor.

¹ <https://www1.wdr.de/wirtschaft/ratgeber/bestattungsgesetz-rheinland-pfalz-nrw-wandel100.html>

² *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 25.04.2026, S. 24.

- 3. Gibt es gegebenenfalls Erkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die für eine mögliche Modernisierung des Bestattungsrechts in Niedersachsen relevant sein könnten?**

Derartige Erkenntnisse oder Erfahrungen liegen nicht vor.

- 4. Plant die Landesregierung gegebenenfalls, Änderungen oder Anpassungen im Bestattungsrecht vorzunehmen? Falls ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen und in welchem Zeitrahmen?**

Soweit sich ein Bedarf zur Änderung des BestattG ergeben sollte, wird der entsprechende Gesetzesentwurf erarbeitet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- 5. Inwieweit werden gegebenenfalls die Interessen von Bestattungsunternehmen, Angehörigen und Umweltbelangen bei der Prüfung möglicher Gesetzesänderungen berücksichtigt?**

Sämtliche Akteurinnen und Akteure des Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens werden in die Überprüfung ebenso einbezogen wie Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes. Dies gilt auch für die zu der Thematik eingegangenen Eingaben.